

Geänderte Betriebsbegehervereinbarung

Sehr geehrte Betriebsbegeberinnen und Betriebsbegeber,

im Rahmen der letzten Begutachtung durch die DAkkS im Frühjahr 2021 wurde unter anderem festgestellt, dass in der Betriebsbegehervereinbarung die Verpflichtung zur Einhaltung der von der präQ festgelegten Regeln fehlt sowie fälschlicherweise das Wort „weisungsfrei“ in §5 (Verpflichtung zur Unparteilichkeit) auftaucht, das gestrichen werden musste. Unten können Sie die Änderungssynopse einsehen.

Die Begutachter der DAkkS machten uns darauf aufmerksam, dass wir Ihnen die Änderungen zur Unterzeichnung vorlegen müssen und überprüfen unsere Umsetzung. Um den Aufwand für alle gering zu halten, senden wir Ihnen die überarbeitete Vereinbarung blanko mit der Bitte, Ihre Angaben in den oberen Teil einzutragen und die Vereinbarung zu unterzeichnen. **Senden Sie uns die Vereinbarung bitte auf postalischem Weg oder per E-Mail bis zum 31.01.202 zurück.**

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Mitarbeit.

| Alt (Stand F, 23.02.2021) | Neu (Stand G,26.04.2021) |
|---|--|
| §4, Punkt 2 e) | §4, Punkt 2 e) |
| | e) Der Betriebsbegeber verpflichtet sich die von der präQ festgelegten Regeln einzuhalten. |
| §5 | §5 |
| Der Betriebsbegeber verpflichtet sich, seine Arbeit neutral, weisungsfrei und unabhängig zu verrichten. | Der Betriebsbegeber verpflichtet sich, seine Arbeit neutral, unparteilich weisungsfrei und unabhängig zu verrichten. |
| Alt (Stand G,26.04.2021) | Neu (Stand H, 04.11.2021) |
| §4, (2) | §4, (2) |
| <ul style="list-style-type: none">die Dokumente „Häufig gestellte Fragen zur Betriebsbegehung“ und „Stellenbeschreibung“ sowie sonstige Hinweise der präQ nach dem jeweils aktuellen Stand zu beachten und die Inhalte in der Praxis anzuwenden, | <ul style="list-style-type: none">das Dokument „Häufig gestellte Fragen zur Betriebsbegehung“ und „Stellenbeschreibung“ sowie sonstige Hinweise der präQ nach dem jeweils aktuellen Stand zu beachten und die Inhalte in der Praxis anzuwenden, |

Bei Fragen sind wir wie immer gerne für Sie da.